

Wieder ein Sabersky-Fall von „nur noch“ 700 gelöst!

Die jüngste Verhandlung zu den Ansprüchen der jüdischen Erbgemeinschaft Sabersky vor dem Verwaltungsgericht Potsdam war wieder eine Art Schuss in den Ofen. Das Ergebnis des Vormittags am 6. April: Zum Vergleich kam es lediglich in einem Fall, der auch ohne die teure Crew des Verwaltungsgerichts aus der Welt zu schaffen gewesen wäre. Nun wird die Familie Arnold für das Grundstück in der Max-Sabersky-Allee 85 (erworben am 12.9.1935) eine Vergleichssumme von 17.000 DM an die Erben zahlen und der Anspruch ist damit aus der Welt. In diesem Fall bedurfte es hinsichtlich des Anspruchsverzichts durch die Sabersky-Erben wohl kaum einer riesigen Überwindung, liegt das Grundstück doch im (vorerst nicht bebaubaren) Außenbereich der Stadt, und außerdem hat der Pächter mit seinem Bungalow einen 20-jährigen Bestandsschutz.

„Notenwechsel“ zu spät

Dass am 6. April nicht mehr wegweisende Richtersprüche zustande kamen, lag u.a. an den erst kurz vor der Verhandlung übergebenen Gutachten der Technischen Universität Berlin durch die Erbgemeinschaft. Dabei geht es vor allem um die damalige Verfolgungssituation der Juden im Zusammenhang mit der Provisionshöhe von Friedrich Wilhelm Gloatz, der die Parzellen vermakelte. Und das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen (ARoV) schob seine überfälligen Schriftsätze zu den Vergleichsmodalitäten gar erst am Verhandlungstag über den Tisch. So ist es nur verständlich, dass Kläger wie Verklagte aus dem Handgelenk heraus unmöglich Position beziehen konnten und wollten. Somit fiel der erhoffte globale Vergleich an dem Tag von vorn herein ins Wasser, weil eine Ver-

gleichsbasis fehlte. Und die vom ARoV ursprünglich ins Gespräch gebrachte Entschädigungssumme von 3 Millionen DM aus dem Entschädigungsfonds war für die Erben ohnehin nicht akzeptabel. Die in einer Tageszeitung genannte vorstellbare Summe von 30 Millionen als Voraussetzung für den Verzicht auf alle Ansprüche wollte indes am Tisch der Sabersky-Anwälte niemand bestätigen.

EWIGKEITSVERRUCHT

Frohgemut eröffnete Richter Wilfried Hamm die Verhandlungen am 6. April so: „Heute stehen alles Ratenzahlungsfälle zur Verhandlung an.“ Hinter dem „alles“ verbargen sich drei Fälle, die unter seinem Vorsitz bereits im Dezember 1997 verhandelt wurden, und bei denen damals die Ansprüche der Erbgemeinschaft zurückgewiesen worden waren. Diese Urteile hob das Bundesverwaltungsgericht auf, und so hatte sich das Verwaltungsgericht diesen Fällen erneut zu stellen. Neben der Max-Sabersky-Allee 85 waren dies die Grundstücke in der Gustav-Freytag-Straße 21 und Schillerstraße 1 - Verkäufe, die im Januar 1936 bzw. August 1938 erfolgten und somit zur sogenannten zweiten Verkaufsperiode gehören. In diesen Fällen erfolgten die letzten Ratenzahlungen 1938 bzw. 1942.

KAMPF UM ANGEMESSENHEITSKRITERIEN

Nach wie vor bestand keine Einigkeit über die Kriterien der Vergleiche, vor allem zur preislichen Angemessenheit der einstigen Parzellenverkäufe im Verhältnis zu ähnlich gelagerten Fällen im Umfeld des 84-Hektar-Geländes der Saberskys. Dazu hat das Gericht inzwischen eigenständige Recherchen in den Ausgaben 1934, 1938 und 1939 der „Teltower Zeitung“ vorgenommen, und es

wurden den Sabersky-Anwälten entsprechende Mikrofilme überreicht. Ob diese alten Dokumente die damalige Immobilien-Situation erhellen, blieb selbstverständlich auch offen.

Das alles roch sehr nach Dilettantismus mit Ewigkeitsverdacht bei der Abarbeitung der noch offenen 700 Fälle auf derzeit noch 45 Hektar. Nicht einmal der vom Gericht vorgeschlagene Gutachter Bernd Seidlich aus Berlin fand bei den Anwälten der Sabersky-Erbengemeinschaft abnickende Gnade. Sie würden prüfen, ob der Mann akzeptabel sei, hieß es. Überreicht wurde vom Gericht eine Liste anerkannter Gutachter, und die Erben haben bis zum 1. Juni Zeit, sich zu dem vorgeschlagenen oder einem anderen Gutachter zu bekennen. Pocht das Gericht auf „ihren Mann“, könnte es durchaus passieren, dass sich die Sabersky-Seite zu Gegengutachten entschließt, und das würde wieder Zeit und auch Geld kosten.

SABERSKY-ANWÄLTE UNZUFRIEDEN

Die Sabersky-Anwälte sind mit dem Verlauf der Verhandlungen höchst unzufrieden. Ihrer Ansicht nach stand bei den Fällen Gustav-Freytag-Straße 21 und Schillerstraße 1 kein Vergleich an, sondern ein Gerichtsurteil, und sie verwiesen auf die Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht. Aufgrund der am 3.12.1938 erfolgten Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens seien die Saberskys in den vollen Besitz dieser Abzahlungen gelangt, in einem Fall stammt die End-Quittung erst aus dem Jahre 1942. Die Beweispflicht, dass die Erben auch nach dem genannten Zeitpunkt in den Besitz des Geldes gekommen sind, liege bei dem Beklagten, also dem ARoV. Die Schlussfol-

gerung der Sabersky-Erben: Dies sei im Interesse der Prozessökonomie ein entscheidungsreifer Fall auch ohne vorherige Gutachten.

FURCHT VOR PRÄZEDENZURTEILEN?

Richter Wilfried Hamm gab dem Drängen nicht nach. Seines Erachtens sollten entsprechende Gutachten zur Angemessenheit der Kaufpreise Grundlage der Entscheidung sein. Auf der Basis könnten viele Parzellenkäufe bei einer spezifischen Restklärung schnell abgearbeitet werden. Seine Befürchtung vermutlich: Bei einem gutachtenunabhängigen Urteil zugunsten der einen oder anderen Seite läge womöglich ein Präzedenzurteil für alle Ratenkäufe vor, deren Restzahlungen über das Datum 3.12.1938 hinausgingen. Von der Sorte gibt es schließlich nicht wenige. Bei einem Urteilsspruch zugunsten der Saberskys würde sich die Zahl der Grundstücke, die von den Sabersky-Anwälten als nicht vergleichbar akzeptiert werden, erhöhen. Diese fielen dann wie die 91 Verkaufsfälle nach dem 3. Dezember 1938 aus dem Vergleichsmuster heraus und (theoretisch) den Sabersky-Erben zu. In diese Zwickmühle wollte sich Richter Hamm wohl nicht begeben, und so setzt er auf differenzierende Gutachten und den Faktor Zeit. Die Hoffnung dabei vermutlich: Kläger wie Betroffene könnten zunehmend vergleichswilliger werden und damit dem Gericht die Arbeit abnehmen. Jedoch: In diesem Jahr soll „noch“ weiterverhandelt werden. Vergleiche erfolgen bisher auf dem direkteren Wege zwischen den Sabersky-Erben und den Seehofern bei rund 120 Grundstücken.

SONNENTHAL-DIALOG MIT SEEHOFERN

Am Abend des 6. April stellte sich Sabersky-Erbe Peter Y. Sonnenthal in den Räumen des „teltowkanals“ den Fragen der Seehofer. Er war enttäuscht, dass es wieder keine Urteile gab. Dazu ein Bürger: Warum die Erben das ARoV nicht wegen Untätigkeit verklagten,

- Fortsetzung Seite 9 -

Orts- und Fernumzüge, Lagerung, Übersee

Umzüge

Iltisfang 23-27, 14532 Kleinmachnow

Möbelspedition
Krahmer, Krenz & Schwabe
Umzüge

Berlin 030/815 24 09
Kleinmachnow 033203/214 90



nachdem der „Fall Seehof“ nun bereits rund zehn Jahre verhandelt werde, ohne dass dabei viel herausgekommen sei. In seinem konkreten Falle lägen alle Unterlagen vor, doch es gebe in Potsdam keine Entscheidung. Anwalt Florian Lewens dazu: Die Seehofer Bürger sollten Druck machen. Alle Versuche der Erbenseite in der Hinsicht seien verpufft.

Zur Situation Traute Herrmann als sachkundige Bürgerinitiatorin: „Ich bin entsetzt über das heutige Ergebnis.“ Sie hätte nach den Vorgesprächen im Dezember 1999 globale Vergleiche mit akzeptablen Kompromissen für beide Seiten erwartet, keine erneute Verhandlung zu Einzelfällen. Wie lange die Seehofer noch gequält werden sollten?

Darauf Sonnenthal: „Auch wir sind schockiert. Nicht wir verschleppen die Entscheidungen, sondern das Gericht.“ Er würde sich positiven wie negativen Entscheidungen stellen. Dabei ließ er natürlich unmissverständlich wissen, bei Ablehnung der Ansprüche der Saberskys würden die Erben Einspruch erheben, das sei ihr gutes Recht. Er

sei überzeugt, dass die Erben siegen würden, sie würden bis zur höchsten Instanz durchklagen. Und zu dem AROV-Entschädigungsvorschlag in Höhe von drei Millionen DM: Der Vorschlag sei eine Beleidigung, der sei keine Grundlage für einen Vergleich. Es habe von der Erbenseite mehrere Vergleichsvorschläge gegeben, doch die seien vom AROV abgelehnt worden. Im übrigen liege ja weiter das im Stadt-Blatt veröffentlichte Vergleichsprogramm zur Anspruchsrücknahme für die Seehofer vor. Lewens: „Wir sind schließlich keine Warmluft-Verkäufer, die Vergleiche sind nur ein Angebot. Wir gehen wieder zum Bundesverwaltungsgericht.“ Am 6. April sei zumindest ein Fall entscheidungsreif gewesen, aber das Gericht habe wieder nicht entschieden.

Der Dialog zeigte sehr deutlich: Die Erbenseite ist bis zum Schlüsseldatum des Jahres 1938 vergleichsbereit. Und die sogenannten unbebauten Grundstücke will man zurückhaben, sofern nicht ein Vergleich in Verkehrswert-Nähe zustande kommt.

M.Pleske

Junge Union lädt ein

Im März jährte sich zum zehnten Mal die erste und letzte freie Volkskammer-Wahl der DDR. Schnell schuf sie und die von ihr gewählte Regierung in Zusammenarbeit mit Bundestag und Bundesregierung der BRD die Grundlagen für die Wiedervereinigung Deutschlands.

In den letzten zehn Jahren hat sich viel getan. Sicher sind einige Dinge nicht immer zur Zufriedenheit aller geschehen, doch großen und ganzen war es eine äußerst erfolgreiche Zeit, die uns politisch, gesell-

schaftlich und wirtschaftlich weit voran brachte.

Zu einer Diskussion über diese vergangenen Jahre, unser politisches System und die Perspektiven für die Zukunft lädt die Junge Union Teltow-Stahnsdorf-Kleinmachnow recht herzlich alle Interessierten zum **16. Mai um 20 Uhr ins Gemeindezentrum Stahnsdorf** ein. Als Gäste erwarten wir u.a. **Frau Dr. Bergmann-Pohl** (ehem. Volkskammerpräsidentin) und **Frau Dr. Süßmuth** (ehem. Präsidentin des Bundestages).

Junge Union



Jetzt privat krankenversichern:

- günstige Tarife für jeden
- maßgeschneiderte Angebote

Vertrauensleute

Stefan Ahl

Reiherweg 8 A • 14532 Stahnsdorf
Tel.: 03329 / 61 34 41
Funk: 0172 / 304 65 65
Mo, Mi, Fr 17 - 19 Uhr

Ernst Wagner

Dorfstr. 1 • 14513 Teltow/Ruhlsdorf
Tel.: 03328 / 47 28 64
Mo, Mi 17 - 20 Uhr

Brigitta Schmidt

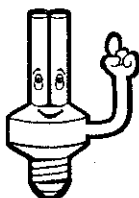
Bertholdstr. 46 • 14513 Teltow
Tel./Fax: 03328 / 47 33 47
Sprechzeiten: nach telef. Vereinb.



HUK-COBURG

Da bin ich mir sicher

Elektrohandwerksbetrieb Peter Kramer



- Elektroinstallation aller Art für Industrie, Gewerbe und Haushalt
- Baustromvermietung
- SAT-Anlagen, Kabelfernsehen
- Lichttechnik, Lichtspezialeffekte

Besuchen Sie uns im Internet
komplettes Leistungsangebot
Referenzobjekte
Sonderangebote



Mahlower Straße 213
14513 Teltow

Tel.: 03328 - 303860
Fax: 03328 - 303861
Funk: 0172 - 2672544

eMail: teltow@elektro-kramer.de Internet: www.elektro-kramer.de

WALTER KULLMANN ENTSORGUNG

Wir entsorgen:
Bauschutt,
Baumischabfälle,
Sperrmüll, Schrott,
Erdaushub,
Garten und
Bioabfälle, usw.



Starstaße 61
14532 Stahnsdorf

Tel.: 03329 / 62 283
Fax: 03329 / 61 53 19